

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist: 14.07.2022
11.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. BüA 05.04.2022	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen	
Vorlage 096/2022-9	12
Anregung 096/2022-9	13
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.05.2022 betr. Integration von Skate und Parkour Elementen auf dem geplanten Bolzplatz in Bornheim-Sechtem	
Vorlage 402/2022-12	15
Anregung 402/2022-12	17
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental	
Vorlage 428/2022-3	21
Anregung 428/2022-3	23
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV	
Vorlage 451/2022-7	30
Anregung 451/2022-7	32
TOP Ö 9 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentlich)	
Vorlage ohne Beschluss 435/2022-1	33
Halbjahresbericht BüA bis 01.06.2022 435/2022-1	34
TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 448/2022-1	35

Einladung



Sitzung Nr.	066/2022
BüA Nr.	3/2022

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 11.08.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 29 vom 05.04.2022	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen	096/2022-9
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.05.2022 betr. Integration von Skate und Parkour Elementen auf dem geplanten Bolzplatz in Bornheim-Sechtem	402/2022-12
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental	428/2022-3
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV	451/2022-7
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)	435/2022-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	448/2022-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	449/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rolf Schmitz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellte)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich	735/2021-9
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn	737/2021-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel	752/2021-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim	757/2021-9
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel	756/2021-9
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel	758/2021-9
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregeneignissen	096/2022-9
12	Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.02.2022 betr. Bau eines Geh- und Radweges entlang der L 300 in Uedorf	122/2022-9
13	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.03.2022 betr. Erhöhung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflegepersonen	157/2022-4
14	Anregung nach § 24 GO NRW ohne Datum betr. Kapazitätsgrenze der Sportanlage Hersel	194/2022-13
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	160/2022-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rolf Schmitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu verweisen, da der Petent heute in der Sitzung nicht anwesend sein kann.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10, 12-16.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen

des Herrn Fritz Schneider betr. Parkmöglichkeiten an der Herseler-Werth-Schule, Lehrerparkplätze, Anwohner, Ortstermin hat mit BM und OV stattgefunden.

Was ist aus der Angelegenheit geworden?

Antwort:

Die Prüfung hat stattgefunden. Das Gelände, wo die Parkplätze sind, befindet sich im städtischen Eigentum, sind der Schule zuzuordnen und sollen für die Lehrerschaft genutzt werden.

2. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Situation entschärft werden könnte, in dem hinter der Schule (zwischen Schule und Kloster) Parkplätze angelegt werden. Dies sollte geprüft werden.

Antwort:

Vor Ort wurde die Situation besprochen. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

Frau Dr. Saamer

erläutert mündlich ihre schriftliche Einwohnerfrage und bittet, dass bei Neubebauungen in der Region Hersel vielleicht an die ärztliche Versorgung, im Rahmen eines Ärztehauses, gedacht wird.

Antwort:

Die schriftliche Anfrage bezieht sich explizit auf das Baugebiet He 09. Aber durch ihre Erläuterung wurde deutlich gemacht, dass dieses Thema sicherlich über dieses Baugebiet hinaus zu betrachten ist. Die Verwaltung nimmt diese Aufgabenstellung mit, wie die Versorgung in Bornheim gestaltet ist und wie man bei einem vernünftigen Patienten-Arzt-Schlüssel bleiben kann.

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlage siehe Seite 7-8

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 1 vom 11.01.2022	
----------	---	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 1 vom 11.01.2022 keine Einwände.

5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich	735/2021-9
----------	--	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn	737/2021-9
---	---	------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel	752/2021-9
---	---	------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Herr Broich sagt auf Anregung des AM Thomas Schmitz und des AM Toni Breuer zu, die Beschilderung auf dem Leinpfad (Europaradweg und Radweg Köln/Koblenz) mit in das Verfahren aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbe- reich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim	757/2021-9
---	--	------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel	756/2021-9
---	--	------------

Die Petentin war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel	758/2021-9
-----------	--	-------------------

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen	096/2022-9
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

12	Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.02.2022 betr. Bau eines Geh- und Radweges entlang der L 300 in Uedorf	122/2022-9
-----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Die CDU-Fraktion, beantragt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und
2. dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, den aktuellen Planungsstand und das weitere geplante Vorgehen zum Bau des Geh- und Radweges entlang der L 300 darzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, den aktuellen Planungsstand und das weitere geplante Vorgehen zum Bau des Geh- und Radweges entlang der L 300 darzulegen.

- Einstimmig -

13	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.03.2022 betr. Erhöhung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflegepersonen	157/2022-4
-----------	---	-------------------

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Erhöhung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflegepersonen für das Kindergartenjahr 2023/2024 unter nachfolgend aufgeführten Kriterien zu prüfen, die finanziellen Mehraufwendungen zu berechnen und in die Haushaltsplanungen für die Jahre 2023/2024 aufzunehmen.

1. Zusammenstellung aller aktuellen finanziellen Förderleistungen auf der Grundlage des Paragraphen 10 der gültigen Fördersatzung
2. Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Förderleistungen in den umliegenden Kommunen (interkommunaler Vergleich)
3. Finanzielle Mittel in der erforderlichen Höhe werden im Haushalt 2023/2024 bereitgestellt

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (FDP)

14	Anregung nach § 24 GO NRW ohne Datum betr. Kapazitätsgrenze der Sportanlage Hersel	194/2022-13
-----------	---	--------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, den Antrag sowie die entsprechenden Fördermöglichkeiten zu prüfen.

- Einstimmig -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	160/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Dux betr. Uedorfer Weg, Unterführung von der Autobahn, Könnten dort die Abläufe überprüft werden, damit das Wasser wieder abfließt?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Rolf Schmitz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Als in Hersel niedergelassene Ärzte für Allgemeinmedizin im Versorgungsgebiet überwiegend für die Rheinorte Hersel, Uedorf und Widdig sehen wir ein erhebliches Wachstum der Einwohnerzahlen. Durch die erweiterte Bebauung ist zwangsläufig eine erhebliche Zunahme der Patientenzahlen zu erwarten. Wir Hausärzte waren in der Pandemie durch die Impfungen und Testungen besonders gefordert und stoßen aber unabhängig davon schon seit längerer Zeit an unsere Belastungsgrenze. Unser Hausarztzentrum nimmt aus diesem Grund schon seit 4 Jahren keine neuen Patienten mehr an. Dieses Jahr haben wir zusätzlich zwei Weiterbildungsassistenten angestellt, um den wachsenden Anforderungen nachkommen und eine hausärztliche Versorgung gewährleisten zu können. Aufgrund dieses Personalzuwachses sind die Räumlichkeiten unserer Praxis jetzt schon sehr begrenzt. Eine beliebige Erweiterung ist nicht möglich. Die jetzige Praxis liegt in der 1.Etage über der Mühlen Apotheke in der Moselstraße 20. Die Räume sind gemietet.

Der Trend wird sicherlich auch in der Allgemeinmedizin in den kommenden Jahren zu größeren Arztverbänden (Medizinischen Versorgungszentren) gehen, auch mit mehrheitlich angestellten Ärzten.

Von unserem Ortsvorsteher Toni Breuer erfuhren wir von dem **Baugebiet He 09**, der Bereich zwischen Elbestraße (L300), Mertensgasse, Bahngleise und Roisdorfer Straße (L118). Ist für dieses Baugebiet in den Planungen ein Ärztehaus berücksichtigt worden? Für ein solches Objekt können wir aufgrund unserer Erfahrung gerne Ratschläge geben. Die Größe der Räumlichkeiten und die Anzahl der Räume sind enorm wichtig. Bei Berücksichtigung der Errichtung eines solchen Ärztehauses hätten wir dann natürlich Interesse, diese Räumlichkeiten zu beziehen.

Wir möchten hiermit anfragen, ob bei dem **Baugebiet He 09** ein Arztzentrum zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung berücksichtigt wird?

Wir halten dies für dringend erforderlich, da aktuell in dem betreffenden Ortschaften keine passende Immobilie zur Verfügung steht.

Wir würden uns über eine Antwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Schweikert
Dr. Kristina Saamer
Dr. Andrea Schweikert

Antwort:

Das Bebauungsplanverfahren für den He 09 befindet sich planungsrechtlich noch ganz am Anfang. Es wurde noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Auch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll die Fläche als Mischgebiet festgesetzt werden. Dabei könnte im weiteren Verfahren z.B. das Erdgeschoss planungsrechtlich so festgesetzt werden, dass dort Wohnen ausgeschlossen wird und lediglich Dienstleistungsunternehmen/ Büros/ Praxen zulässig sind. In wie weit dies auf gesamte Gebäudekomplexe ausgeweitet werden kann, muss im weiteren Verfahren geklärt werden.

Es ist jedoch im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht möglich, schon bestimmten Gebäuden bestimmte Nutzungen durch definierte Nutzer zuzuschreiben. Dies kann erst im angehängten Vermarktungsprozess thematisiert werden. Die Flächen befinden sich noch in Privatbesitz und eine endgültige Nutzung hängt von zukünftigen Investoren ab. Dabei kann auch eine mögliche Stadtentwicklungsgesellschaft eine Rolle spielen.

Auch wenn ein Arztzentrum planungsrechtlich nach den jetzigen Zielvorstellungen vorstellbar ist, ist klarzustellen, dass wir uns erst ganz am Anfang des Verfahrens befinden und eine zeitliche Perspektive noch nicht absehbar ist.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten -abgesetzt-	05.04.2022
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	096/2022-9
Stand	28.03.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus der Sicht des Fachamts haben sich die Gründe der aktuellen Beschilderung/Beschränkung nicht geändert, so dass hier keine Veranlassung zur Änderung dieser Anordnung insbesondere unter der Berücksichtigung von Starkregenereignissen gesehen wird.

Die verkehrsbehördliche Anordnung der Verkehrsbeschränkungen wurde seinerzeit auf der Grundlage eines Fachgutachtens angeordnet.

Die Standsicherheitsberechnungen zeigen, dass eine Standsicherheit der Böschung nach DIN 4084 unter Berücksichtigung der angesetzten Baugrundwerte und des Teilsicherheitskonzepts des EC7/DIN 1054 nicht nachgewiesen werden kann. Diese Situation besteht unverändert.

Bereits kleinere Einwirkungen an der Hangkante können zu ungünstigen Änderungen führen. Die Schäden (Risse in der Asphaltbefestigung, Abriss der Bankette, Rutschungen der Böschung), die im Zusammenhang mit dem Unwetter im Juli 2021 entstanden sind, verdeutlichen, dass die Böschung sehr empfindlich auf veränderte Boden- und Lastverhältnisse reagieren kann.

Aus Verkehrssicherheits- und Haftungsgründen empfiehlt die Verwaltung deshalb, die Anordnung der gutachterlich begründeten Verkehrsbeschränkungen unverändert aufrecht zu erhalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 02.02.2022

Bornheim, 02..02..2022

An den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim

z.Hd. Herrn Rolf Schmitz

Rathausstr.2

53332 Bornheim

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Hier: Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hoch- und Starkregenereignissen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

setzen Sie bitte das Thema „Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hoch- und Starkregenereignissen“ auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim, den Bürgermeister zu beauftragen, den Rheinuferweg in Uedorf ab der Einmündung Bornheimer Str. bis zur Hausnr. 54 zukünftig nur nach Erreichen der Hochwassermarken II für den Verkehr zu sperren.

Begründung:

Aktuell ist die Lage so, dass immer bei Erreichen der Rheinhochwassermarken I sowie bei Starkregen wie im Sommer 2021 der Rheinuferweg im Abschnitt von der Einmündung Bornheimer Str. bis zur Hausnr. 54 komplett für den Verkehr gesperrt wurde mit erheblichen Einschränkungen der dortigen Anwohner, z.B. Taxis, welche kranke Bürger in die Klinik zur Behandlung abholen sollten. **Da** der Rheinuferweg nicht mehr befahren. Erst gerade im Januar 2022 wurden dringend benötigte Heizöltransporte für die Versorgung der Menschen



durch die Stadt Bornheim nicht genehmigt mit dem Hinweis, dass der Rheinuferhang 2 Wochen austrocknen muss, bevor derartiges Befahren wieder genehmigungsfähig sei. Dies alles, obwohl der Leinpfad nicht komplett überflutet war, also die Hochwassermarken I noch nicht erreicht war.

Unser Teilabschnitt des Rheinuferweges in Uedorf ist der einzige, der über eine komplette öffentliche Entwässerung, also eine funktionierende Kanalisation in Straßenmitte verfügt. Weder beim letztjährigen Starkregen, noch bei diversen Hochwässern ist es zu Straßenabsenkungen oder gar Erdrutschen gekommen. Dies wird durch die regelmäßige

Messungen der Stadt Bornheim bestätigt. Von daher besteht im Gegensatz zu anderen Teilabschnitten des Rheinuferweges in Uedorf bzw. der Rheinstraße in Hersel die über keinerlei Kanalisation bzw. geregelte Entwässerung verfügen keine Notwendigkeit derartige Komplettsperren vorzunehmen.

Hier sollte zukünftig differenzierter unterschieden werden, wo genau am Rheinuferweg Sperrungen vorgenommen werden sollten. Da wir Anwohner schon jahrzehntelang hier wohnen, haben wir volles Verständnis dafür, dass ab einer Hochwassermarken II Sperrungen ergriffen werden, aber nicht vorher.

Durch diese von uns angeregte Änderung könnte den berechtigten Belangen der Anwohner, aber auch den Sicherheitsaspekten ausreichend Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Jugendhilfeausschuss	24.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	402/2022-12
Stand	17.06.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.05.2022 betr. Integration von Skate und Parkour Elementen auf dem geplanten Bolzplatz in Bornheim-Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt sie, eine Erweiterung im Sinne der Anregung zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt

Wie in der Anregung dargestellt, sehen die aktuellen Planungen außer einem Basketballkorb vor allem einen Bolzplatz vor. Dieser soll der Ersatz für den Bolzplatz an der Berner Straße sein, der aufgrund von Anliegerbeschwerden geschlossen werden musste. Daher wurde die Verwaltung im Juli 2018 vom Jugendhilfeausschuss (JHA) beauftragt, einen anderen geeigneten Standort für einen Bolzplatz zu suchen (Vorlage 419/2018-4). Nach einem längeren Suchprozess hat die Verwaltung ein Grundstück gefunden, das die Vorgaben des Fachausschusses bezüglich Größe und Lage erfüllt. Das Grundstück in Feldlage konnte nach langen Verhandlungen gegen landwirtschaftliche Grundstücke der Stadt getauscht werden. Es ist größer als für die reine Anlage eines Bolzplatzes erforderlich, weil der Eigentümer auf dem Erwerb des kompletten Grundstücks bestand (vgl. Vorlage 146/2022-4).

Aufgrund des JHA- Beschlusses sind im Haushalt bisher nur Mittel für die Anlage eines Bolzplatzes eingestellt. Der nicht benötigte Flächenanteil soll darüber hinaus nach bisheriger Planung mit geringem finanziellem Aufwand als extensiv gepflegte Grünanlage mit wenig Mobiliar angelegt werden. Die nun angeregten Freizeitanlagen, Parkour- und Skateranlage, werden nach bisherigen Kostenschätzungen auf ca. 50.000 € und 80.000 € taxiert. Hierfür sind derzeit im Haushalt keine finanziellen Mittel vorhanden und eine zusätzliche Finanzierung der 130.000 € im Doppelhaushalt 2023/24 ist aus heutiger Sicht der Verwaltung schwierig.

Ergänzend ist zudem vom Fachamt die Frage zu prüfen, ob in Sechtem zusätzlicher Bedarf für Parkour- und Skateranlagen gesehen wird und für welchen Alterskreis die angeregten zusätzlichen Freizeitanlagen zugänglich sein sollen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene?).

Der JHA hat nach dieser Prüfung über die angeregte Erweiterung zu entscheiden und dem Rat ggf. die Einstellung entsprechender zusätzlicher Mittel in den Haushalt 2023/24 zu empfehlen.

Anlage

Bürger-Anregung

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
Herrn Rolf Schmitz

in Kopie an Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

25. Mai 2022

Anregung nach § 24 GO NRW: Integration von Skate und Parkour Elementen auf dem geplanten Bolzplatz in Bornheim-Sechtem

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir bitten Sie folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

- Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt der Verwaltung die Prüfung und nachfolgend die Integration geeigneter Skate und Parkour Elementen in die Planung des Bolzplatzes in Sechtem (Vorlage Nr. 146/2022-4)

Begründung:

Wir begrüßen die Planungen für einen neuen Bolzplatz in Sechtem sehr! Ein solcher Bolzplatz ist ein großer Gewinn für die Sechtemer Jugendlichen und wir freuen uns daher schon darauf, dass sie dort zukünftig einen geeigneten Platz für Aktivitäten und zum Aufenthalt finden werden.

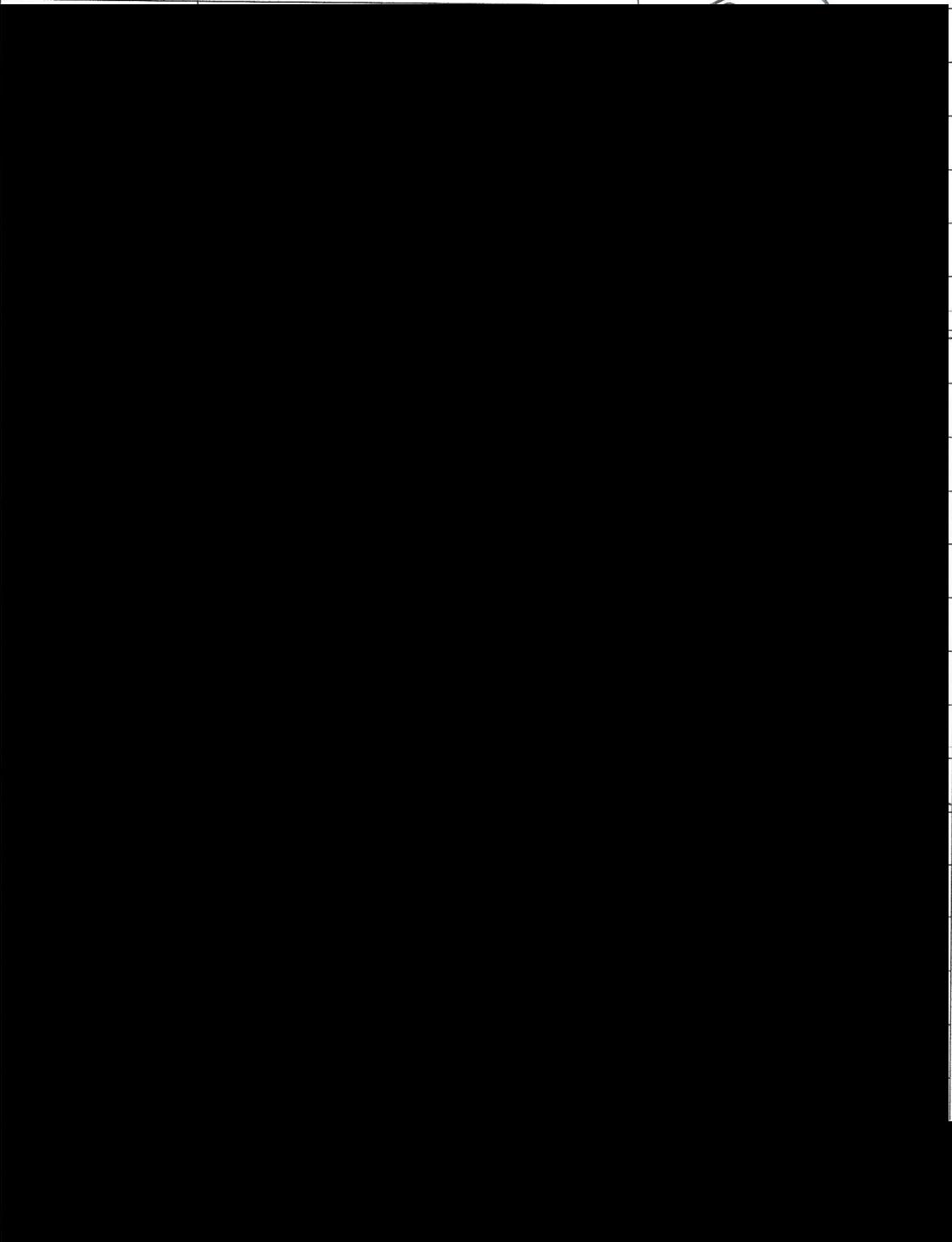
Die möglichen Aktivitäten sind nach Stand der aktuellen Planungen vor allem auf Ballsportarten ausgerichtet (Bolzplatz zum Fußballspielen und Basketballkörbe). Daher würden wir uns sehr wünschen, wenn diese Ausrichtung nochmals überprüft und erweitert wird. Damit könnte der Platz an Attraktivität gewinnen bei Jugendlichen, die nicht so gerne Ballsportarten machen und Möglichkeiten eröffnen, sich auch in anderen Sportarten auszuprobieren und Spaß an der Bewegung zu finden. Zudem gibt es in Sechtem einen Fussballplatz, wohingegen andere Freizeitplätze mit geeigneten Geräten oder Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche kaum vorhanden sind.

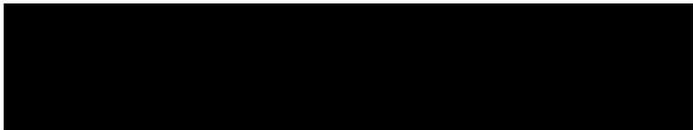
Die Pandemie hat gezeigt, dass wir Heranwachsenden die Möglichkeit geben müssen, sich unabhängig bewegen zu können.

Unser konkreter Vorschlag wäre es, den Bolzplatz zur Nutzung zum Skateboarden durch den Einbau einer Skaterrampe oder ähnlicher Elemente zu erweitern. Eine weitere Ergänzung könnten Elemente aus dem Parkour darstellen. Parkour ist ein Hindernislauf und eine Mischung aus Klettern, Springen, Laufen und Balancieren. Konzentration, Koordination und Fitness werden dabei trainiert. Hierfür könnte beispielsweise ein Teil der Grünflächen genutzt werden. Durch diese Erweiterung wäre es möglich, endlich einen Raum für Jugendliche in Sechtem zu schaffen, an dem sie sich nicht als störend empfinden.

Über eine positive Rückmeldung und eine entsprechende Berücksichtigung freuen wir uns!!

Unterschriften für Skate und Parkour Elemente am geplanten Sechtemer Bolzplatz

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
		



Unterschriften für Skate und Parkour Elemente am geplanten Sechtemer Bolzplatz

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
[Redacted content]		



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	428/2022-3
Stand	04.07.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die in dem Bürgerantrag angesprochenen Flächen entlang der Straße Rosental stehen im Eigentum der Deutschen Bahn (DB). Seit Jahren wird dieser unbefestigte Seitenstreifen in der Regel von Bahnkunden (Pendlern) als PKW-Abstellraum genutzt. An den Wochenenden und nachts findet naturgemäß dort entsprechend keine solche Nutzung statt. Diese Flächen werden auch von LKW-Fahrern, die im angrenzenden Gewerbegebiet ihre Ladung löschen lassen müssen, als Wartebereich genutzt. Dies geschieht oft am Wochenende. Dabei handelt es sich teilweise um LKW, die aufgrund ihrer Ladung mit einem Kühlaggregat ausgerüstet sind und dieses zur Frischhaltung der geladenen Waren auch beim Abstellen laufen lassen müssen.

Derzeit ist im Bereich der Straße Rosental ein Halteverbot für LKW angeordnet. Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, können die Halter der Fahrzeuge nach der Straßenverkehrsordnung für ihr ordnungswidriges Verhalten verwarnt werden. Eine Beseitigung der Fahrzeuge ist - allein aus dem Grund einer Belästigung der Anwohner durch die Geräusche der LKW-Kühlaggregate - rechtlich nicht zulässig.

Der Bereich wird seit geraumer Zeit von der Überwachung des ruhenden Verkehrs dicht überwacht und Verstöße werden ausnahmslos verwarnt. Dies hält die Verkehrsteilnehmer jedoch nicht davon ab, solche Verstöße zu begehen.

Ob durch die Kühlaggregate eine Ruhestörung im Sinne des Landesimmissionsschutzgesetzes vorliegt, kann aktuell nicht festgestellt werden, da u.a. keine gerichtsfesten Lärmmessungen aus den jeweiligen Räumen der Anwohner vorliegen.

Der hiesige Bereitschaftsdienst ist angehalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechende Lärmmessungen durchzuführen.

Gleichzeitig sieht die Verwaltung jedoch zur Steuerung des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich die Notwendigkeit, das Parken von LKW zugunsten der Parkmöglichkeiten für PKW zu reduzieren.

Derzeit führt das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt gemeinsam mit der DB und dem Nahverkehr Rheinland/Verkehrsverbund Rhein-Sieg eine Überplanung des Bahnhofes Roisdorf durch. Die Überplanung beinhaltet auch die Straße Rosental, sodass sich mittelfristig die Gegebenheiten an der besagten Stelle ändern werden.

Bis zur Umsetzung der Überplanung soll mit der Eigentümerin der Flächen des Seitenstreifens eine Vereinbarung zur Optimierung der Parkmöglichkeiten für PKW geschlossen werden. Die Parkmöglichkeiten für PKW sollen beispielsweise durch Poller oder Parktaschen so gestaltet werden, dass es für LKW nicht mehr möglich ist, sich dort aufzustellen.

Zu den Ergebnissen der Lärmmessung sowie der Gespräche mit der Deutschen Bahn wird den zuständigen Gremien zeitnah berichtet.

**Bewohner der Güterbahnhofstraße,
Mainzer Straße und
Rosenthal**

Bornheim, den 25.6.2022

**Vorsitzenden
des Bürgerausschuss
Herrn
Rolf Schmitz
Teutonenstr. 5**

53332 Bornheim

**Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung
Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKW`s
Roisdorf Rosental, ehemaliger Bahnübergang zur
Güterbahnhofstraße**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

**hiermit beschweren wir uns schon seit Jahren wegen nächtlicher Ruhestörung
durch LKW`s. Diese Wagen stehen direkt gegenüber der Güterbahnhof- u.
Mainzerstraße
Dazwischen ist die Bahnlinie Köln und Bonn.**

**Wir haben bis vor einem halben Jahr selbst versucht, die vorwiegend
osteuropäischen Fahrer gebeten, wegzufahren. Diese reagieren mittlerweile
„sehr unfreundlich“.
Zu unserer Sicherheit rufen wir jetzt die Polizei.**

**Bei mehreren Anrufen bei der Polizei wurden wir wegen mangelnder
Zuständigkeit an das Ordnungsamt verwiesen. Der Ordnungsamt – Notdienst
kommt nur, um Falschparker zu unterweisen, dass diese im Halteverbot stehen.
Uns hier geht es um die Lärmbelästigung.**

**Der Lärm der Kühlaggregate interessiert sie nicht, es ist ein lautes, tiefes
brummen und vibrieren.
An Schlaf ist nicht zu denken.**

**Die Waren auf den LKW`s sind für die Fa. Edeka und Landgard .
Die Fa. Landgard untersagt ab 22.00 Uhr das Entladen und Parken auf ihrem
Gelände.**



-2-

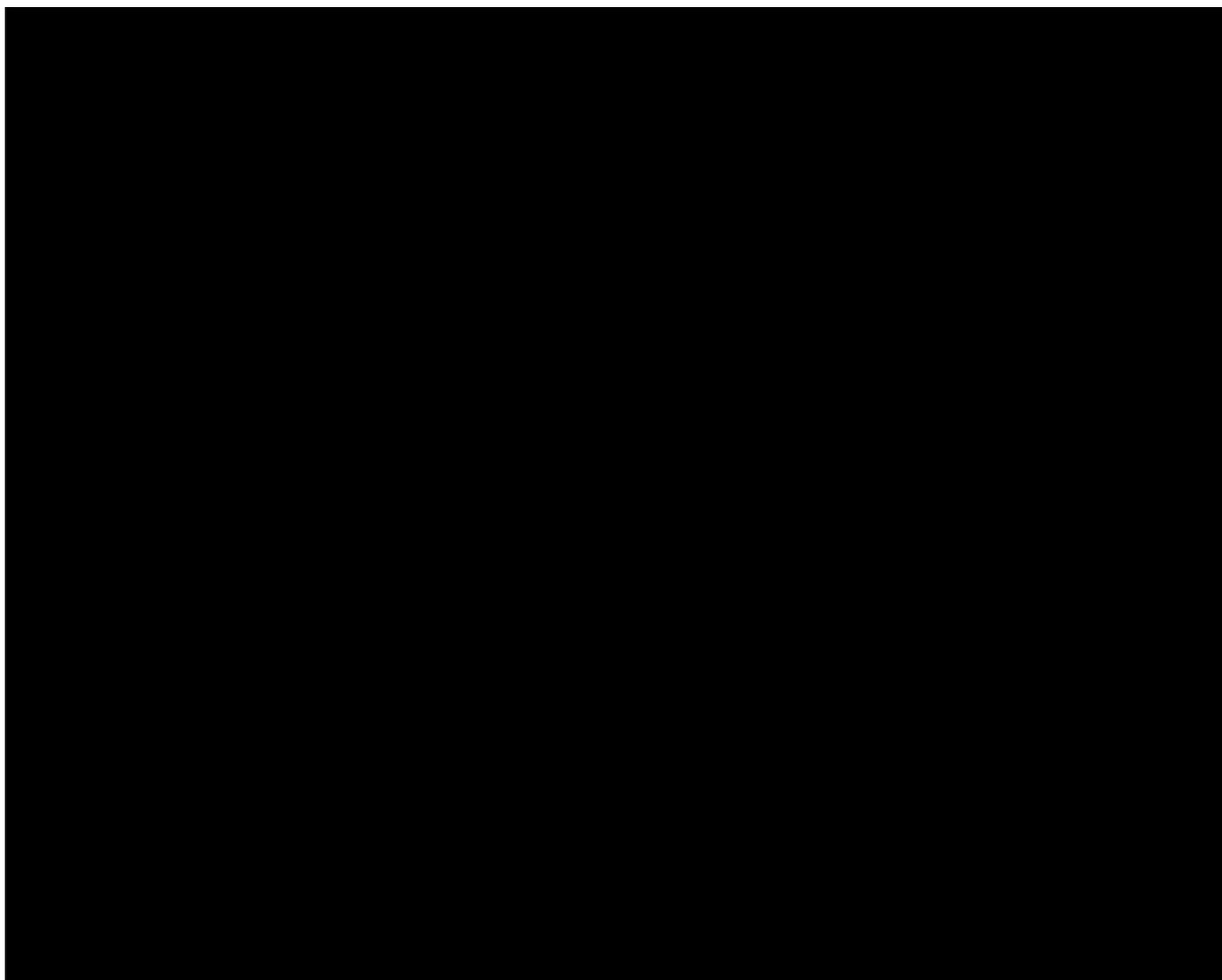
Wir möchten sie , Herr Schmitz und Herrn Bürgermeister Becker, bitten eine Lösung für dieses Problem zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bewohner

Anlagen - Fotos

Bewohner der Güterbahnhofstraße





Parkplatz der Ikw's



Richtung Bahnhof

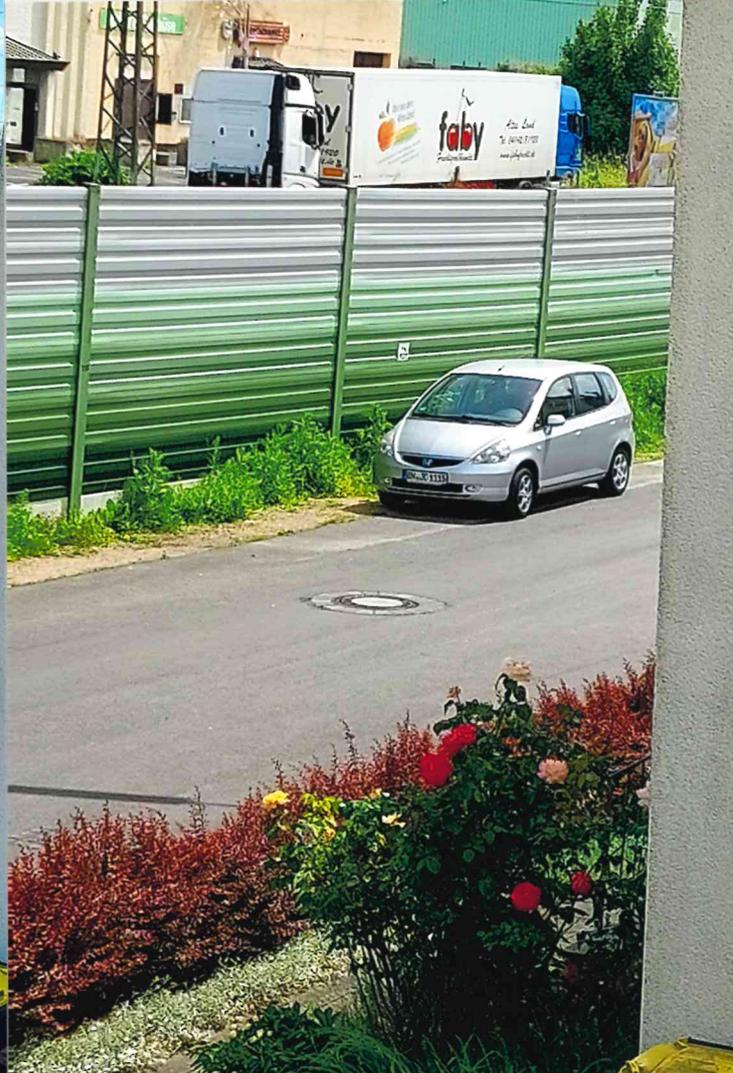
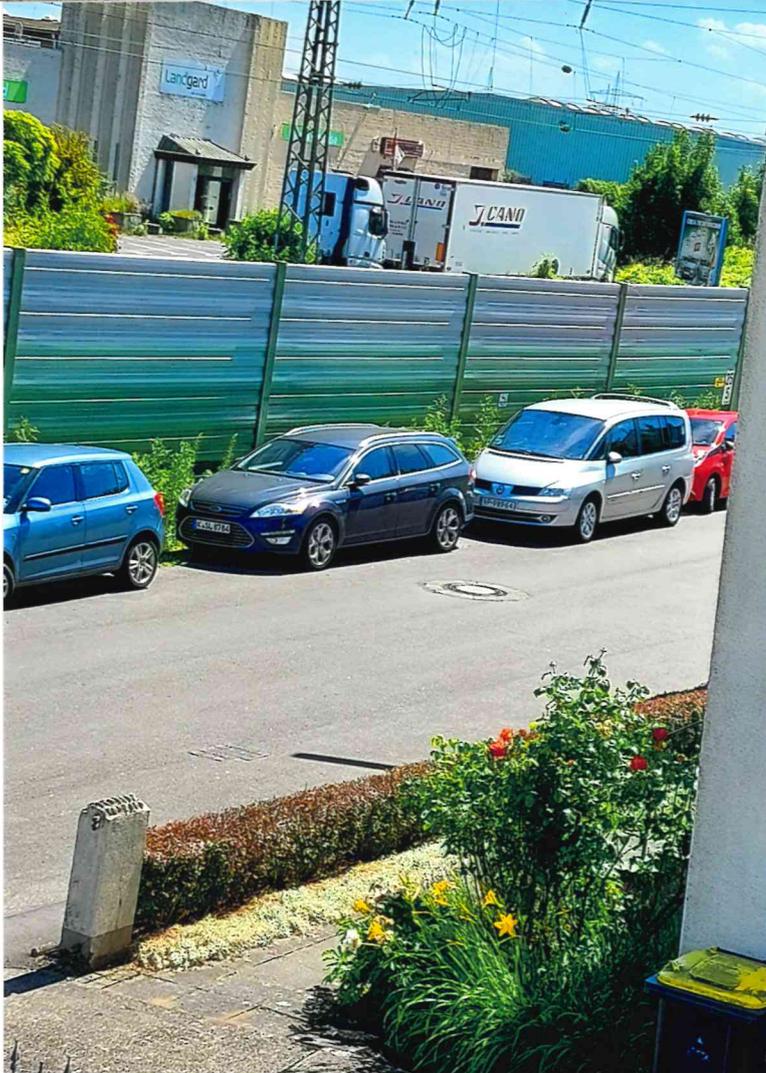
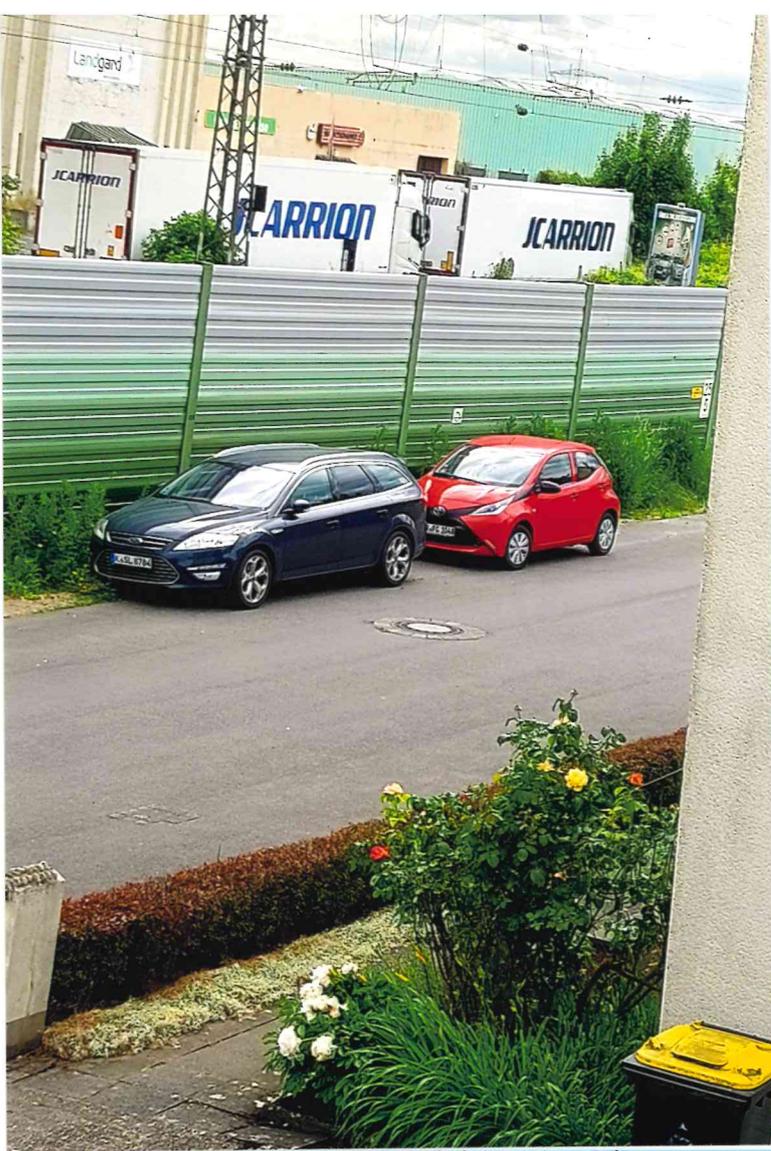


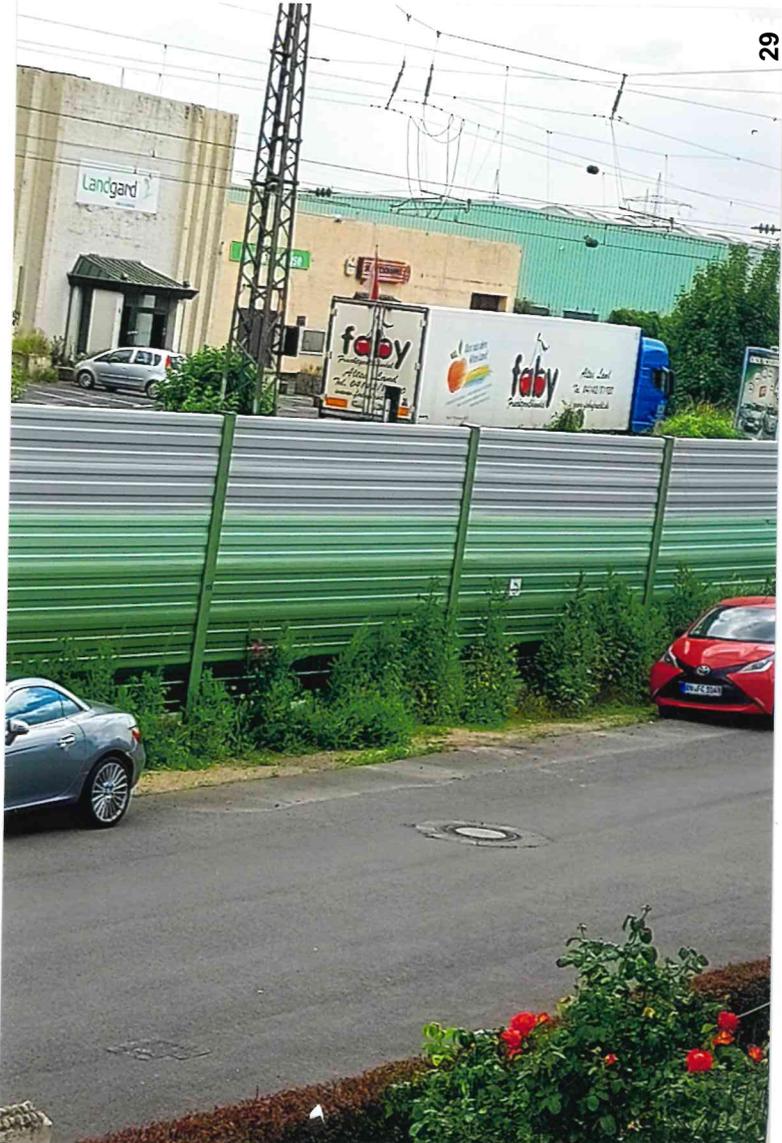
Richtung Bahnhof



↑
Güterbahnhofstr.
hinter der Schellensichtwand

→ Mainzer Str. 7
hinter der
Schellensichtwand





Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	451/2022-7
Stand	14.07.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu beschließen, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

Sachverhalt

In einer Anregung nach §24 GO NRW vom 13.07.2022 wird eine Ausweitung des Angebots der Kleinbuslinie 745 „Bornheimer Berghüpfer“ zur Anbindung des oberen Bereiches der Ortschaft Waldorf an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.

Die Linie 745 (Bornheimer Berghüpfer) wurde am 15.04.2019 als neues Kleinbusangebot u.a. zur Erschließung der Hanglagen in Walberberg und Waldorf, zur Anbindung der Ortslagen von Trippelsdorf und Walberberg und zur Verknüpfung mit der Stadtbahnlinie 18 sowie den Fahrten der Linie 818 eingeführt.

Zurzeit erfolgt die Erschließung der genannten Höhenlagen in den Ortschaften Waldorf und Bisdorf über die Haltestellen Bisdorf und Lilienstraße des Anrufsammeltaxis (AST). Diese liegen in einer Entfernung von 250 m bzw. 300 m zur Kreuzung Bannweg/Unterdorfstraße.

Die nächstgelegenen regulären Bushaltestellen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 700 m (Luftlinie) in Waldorf (Linie 745 „Bornheimer Berghüpfer“) und Brenig (Linie 817)

Eine Verlängerung der Linie 745 von Waldorf über Bisdorf und Brenig nach Bornheim und ggf. weiter nach Roisdorf zwecks Anbindung der Höhenlagen wird vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK) grundsätzlich unterstützt.

Bereits in den Beratungen zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Bornheimer Berghüpfers wurde durch den RSK eine derartige Ausweitung des Linienweges als eine mögliche zweite Ausbaustufe des neuen Kleinbusangebotes vorgestellt. Beabsichtigt war ursprünglich, zunächst nach einem und dann erneut nach zwei Jahren nach Betriebsaufnahme der Klein-

buslinie eine Evaluation des bestehenden Angebotes durchzuführen. Nachfolgend sollte in Abstimmung mit der Verwaltung ein Konzept für eine mögliche 2. Ausbaustufe erstellt werden, das dann der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

Die erste Evaluation der Bornheimer Kleinbuslinie im März 2020 war bereits durch den RSK geplant und beauftragt worden, musste dann jedoch pandemiebedingt kurzfristig verschoben werden. Das Ergebnis einer Evaluation unter Pandemiebedingungen wäre nicht repräsentativ, zumal das Pandemiegeschehen zu starken Fahrgastrückgängen im ÖPNV insgesamt geführt hat.

Nach der Normalisierung der Verkehrsverhältnisse hat der RSK die für die Evaluation des Bornheimer Berghüpfers notwendigen Zählungen im ersten Halbjahr 2022, durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Evaluationsergebnis im Jahr 2022 vorliegen kann.

Nach erfolgter Feststellung des Evaluationsergebnisses des bisherigen Betriebs der Linie 745 kann der RSK, sofern dieser ein ausreichendes Fahrgastpotenzial für eine Weiterführung der Linie sieht, ein Betriebskonzept erarbeiten. Teil dieses Betriebskonzepts sollte aus Sicht der Stadt Bornheim eine Betrachtung der finanziellen Auswirkungen/Kosten unter Angabe des Zuschussbedarfs durch die Stadt Bornheim sein. Das Evaluationsergebnis und die finanziellen Auswirkungen sollten dann Teil der weiteren Abstimmung und zu berücksichtigende Aspekte bei der folgenden Entscheidungsfindung werden

Die Verwaltung empfiehlt zu beschließen, die Ergebnisse der Evaluation sowie die Konzepterstellung durch den RSK abzuwarten und eine Ausweitung des Angebots der Linie 745 auf dieser Basis weiter zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Herrn

Frau

Rolf Schmitz

Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

der Stadt Bornheim

53332 Bornheim

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 13.07.2022

Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW:

„Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Ortsteil Waldorf an den ÖPNV“

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit stelle ich gemäß §24 Gemeindeordnung NRW des Bürgerantrag „Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Ortsteil Waldorf an den ÖPNV“. Angesichts des anhaltenden Generationenwechsels im Oberen Ortsteil Waldorf (Unterdorfstraße, Lilienstraße, Edelweißstraße, Meuserweg) und der damit einhergehenden zunehmenden Nachfrage nach einer alternativen Personenbeförderung, ist eine Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Ortsteils von Waldorf an den ÖPNV von Nöten.

Begründung: Eine Vielzahl von Kindern wird in den nächsten Jahren ihren Weg zur Nikolaus-Schule in Waldorf bestreiten müssen. Die primäre Beförderung der Kinder obliegt den Eltern, die in der Regel den PKW wählen. Das anhaltende Verkehrsaufkommen an der Schule stellt sowohl ein Risiko für die Schüler auf ihrem Schulweg als auch eine Belastung für die Anwohner rund um die Schule gerade in den Morgenstunden dar. In Zeiten des Klimawandels und dem Ziel der Stadt Bornheim die CO2 Emission bis 2030 zu reduzieren, trägt die Nutzung des ÖPNVs als Alternative zum PKW einen signifikanten Beitrag bei. Eine weitere Möglichkeit den Schulweg zu bewältigen, stellt das Rad oder der Fußweg dar. Der Obere Ortsteil von Waldorf ist jedoch weder an einen durchgehenden Bürgersteig noch an einen Radweg angebunden. Die Wegstrecke der Unterdorfstraße über die Lilienstraße zum Heerweg bis zum Straufsberg, stellt für Kinder und Jugendliche eine massive Gefahr dar. Zum einen durch die Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung (gerade in den Morgenstunden), sowie die nicht vorhandenen Fahrbahn-Beleuchtung und schlechte Straßenqualität. Eine Anbindung an den ÖPNV würde auch für unsere Nachbarn im fortgeschrittenen Alter ein Stück Selbstständigkeit aufrechterhalten, Mobilität fördern und die Möglichkeit bieten das Auto stehen zu lassen. Auch alle Arbeitnehmer würden von dem Berghüpfer profitieren. Eine Anbindung an die S-Bahn Station in Waldorf oder Dersdorf würde gerade für unsere Nachbarn ohne Auto eine schnellere Anbindung an den ÖPNV im Ort ermöglichen.

Der anhaltende Zuzug von Jungen Familien und der rasante Klimawandel macht es notwendig Waldorf an den ÖPNV anzuschließen, um Mobilität und CO2 Reduktion gleichermaßen zu fördern.

Ich bitte meinem Antrag zu beachten und Lösungen für den Ort.Waldorf zeitnah zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

8

Ö

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	435/2022-1
-------------	------------

Stand	01.06.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentlich)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht BüA bis 01.06.2022

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
644/2021-7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 - Bebauungsplan Bo26	BüA 30.11.2021	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.			x	Kostenermittlung für Haushalt 23/24 bisher nicht erfolgt.
656/2021-7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 09.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 (Bornheim-Wesseling)	BüA 30.11.2021	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.			x	Kostenermittlung für Haushalt 23/24 bisher nicht erfolgt.
157/2022-4	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.03.2022 betr. Erhöhung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflegepersonen	BüA 05.04.2022	<p>Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Erhöhung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflegepersonen für das Kindergartenjahr 2023/2024 unter nachfolgend aufgeführten Kriterien zu prüfen, die finanziellen Mehraufwendungen zu berechnen und in die Haushaltsplanungen für die Jahre 2023/2024 aufzunehmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenstellung aller aktuellen finanziellen Förderleistungen auf der Grundlage des Paragraphen 10 der gültigen Fördersatzung 2. Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Förderleistungen in den umliegenden Kommunen (interkommunaler Vergleich) 3. Finanzielle Mittel in der erforderlichen Höhe werden im Haushalt 2023/2024 bereitgestellt 		x		Ein erstes Treffen mit den Sprecherinnen der Kindertagespflege ist für den 22.06.2022 terminiert.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	448/2022-1
-------------	------------

Stand	21.07.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Dux (TOP 16, BüA 05.04.2022) betr. Uedorfer Weg, Unterführung von der Autobahn, Könnten dort die Abläufe überprüft werden, damit das Wasser wieder abfließt?

Antwort:

Die Einläufe wurden am 07.04.2022 von der Firma KLTH gespült!